



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz



Sonderamtsblatt Nr. 1

33. Jahrgang

29. April 2024

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Görlitz am 9. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 20 der Verordnung des Sächsischen

Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl bekannt:

1. Alternative für Deutschland, AfD

Wippel, Sebastian, 1982
Landtagsabgeordneter,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
02826 Görlitz

Jankus, Lutz, 1970
Beeidigter Übersetzer
02826 Görlitz

Stahn, Peter, 1956
Alltagsbegleiter
02826 Görlitz

Renner, Detlef Lothar, 1962
Sachbearbeiter
02827 Görlitz

Garten, Jakob, 1989
Rechtsanwalt
02826 Görlitz

Poplawski, Katharina, 1967
Vertriebsleiterin, Magistra Atrium, M. A.
02826 Görlitz

Kentsch, Dennis, 1981
Filialleiter
02828 Görlitz

Götze, Roland, 1965
Unternehmer
Neißetalstraße 1, 02828 Görlitz

Rosal, Gerald, 1956
Sicherheitsinspektor i. R.
02826 Görlitz

Duschek, Wolfgang, 1955
Kirchen- und Stadtführer i. R.
02827 Görlitz

Jäschke, Jens, 1966
Unternehmer
02826 Görlitz

Socha, Miriam, 1997
Hausfrau, Nachbarschaftshelferin
02828 Görlitz

Poplawski, Martin, 1965
Kaufmann im Groß- und Außenhandel
02826 Görlitz

Kuhn, Dietrich, 1962
Unternehmer
02828 Görlitz

Matthes, Manuela, 1959
Finanzsachbearbeiterin i. R.
02827 Görlitz

Strauß, Enrico, 1980
Angestellter
02826 Görlitz

Gräfling, Holger, 1950
Sicherheitsfachkraft im Verkehrswesen i. R.
02828 Görlitz

Schwalm, Roland, 1954
Schweißingenieur i. R.
02828 Görlitz

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Schulz, Christiane, 1976
Dipl. Komm.-Psychologin (FH)
02827 Görlitz

Wagner, Johann Klaus Harald, 2000
Pressesprecher
02826 Görlitz

Effenberger-Nitzsche, Cornelia, 1974
Selbständige
02826 Görlitz

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz, Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer, Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234, Fax: 03581 671441, E-Mail: presse@goerlitz.de, Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0

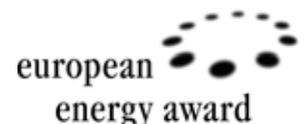
Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Goltz, Helmut, 1955
Seilermeister
02826 Görlitz

Gleisberg, Dieter, 1955
Rentner
02827 Görlitz

Kulke, Martin, 1983
Medienmanager
02826 Görlitz

Urban, Matthias, 1974
Schornsteinfeger
02826 Görlitz

Zimmermann, Andreas, 1971
Leiter Villa Ephraim
02827 Görlitz

Kretschmer, Gabriele Maria Veronika, 1956
Ruheständlerin
02827 Görlitz

Kuche, Clemens, 1988
Lehrer
02826 Görlitz

Iser, Isolde, 1960
Director Convention Sales
02826 Görlitz

Schöneich, Matthias, 1981
Angebotsprojektleiter
02827 Görlitz

Prof. Dr. Xylander, Willi, 1955
Rentner
02827 Görlitz

Nowack, Lars Udo, 1977
Kriminalbeamter
02827 Görlitz

Schölzel, Daniel, 1976
Controller
02826 Görlitz

Kasper, Enrico Jens, 1973
Geschäftsführer
02826 Görlitz

Fritz, Thorben, 1973
Selbstständiger
02827 Görlitz

Gloge, Maik, 1964
Direktor
02827 Görlitz

Romsdorf, Heiko, 1963
Polizeivollzugsbeamter
02826 Görlitz

Pydd, Samuel, 1987
Wirtschaftsjurist
02826 Görlitz

Baensch, Felicitas Melitta, 1973
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
02827 Görlitz

3. Bürger für Görlitz e. V.

Reich, Yvonne, 1965
Opernsängerin
02826 Görlitz

Günther-Töpert, Karsten Stefan, 1967
Bundespolizist
02828 Görlitz

Dr. Gottschalk, Hans-Christian, 1949
Facharzt Kinder Jugend
02826 Görlitz

Bley, Rainer Stefan, 1954
Opernsänger
02826 Görlitz

Kraft-Liebig, Anne, 1983
Kosmetikerin Med. FPfl.
02826 Görlitz

Dr. Weidle, Rolf Friedrich Karl, 1945
Arzt
02826 Görlitz

Kubasch, Sebastian Hans-Jürgen, 1979
Sozialpädagoge
02826 Görlitz

Dr. Hempel, Eric, 1966
Arzt
02826 Görlitz

Liebig, Carsten, 1955
Direktor Controlling
02827 Görlitz

Metzker, Eva, 1996
Sozialpädagogin
02827 Görlitz

Thomas, Mike, 1969
Programmierer
02826 Görlitz

Aye, Hagen Gunter, 1960
Dipl. Raumplaner
02826 Görlitz

Werner, Andrea Ines, 1971
Wirtsch. Ingenieurin
02826 Görlitz

Lipski, Cornelia, 1974
Dipl. Kauffrau (FH)
02827 Görlitz

Schwedler, Daniel, 1969
Dipl. Kaufmann (FH)
02827 Görlitz

Teichert, Andreas Manfred Konrad, 1947
Kaufmann
02827 Görlitz

Wrzesinsky, Enrico, 1986
Qualitätsmanager
02826 Görlitz

Schynol, Thomas Jürgen, 1965
Techn. Koordinator
02827 Görlitz

Dr. Stahr, Helmut Walter Alfred, 1946
Ingenieur
02827 Görlitz

Witoschek, Georg Johannes Fritz, 1946
Gastronom
02826 Görlitz

Habedank, Petra, 1961
Dipl. Soz. Pädagogin
02826 Görlitz

4. DIE LINKE

Lübeck, Jana, 1984
Kulturmanagerin M.A.
02826 Görlitz

Kotzybik, Lukas Maximilian, 1989
Leiter Wahlkreisbüro
02826 Görlitz

Schrenk, Samara-Lilith, 2003
Pflegefachkraft in Ausbildung
02826 Görlitz

Schultze, Mirko Steffen, 1974
Mitglied des Sächsischen Landtages
02826 Görlitz

Lange, Miriam, 2004
Schülerin
02828 Görlitz

Vater, Frank, 1961
Architekt
Jüdenstraße 11, 02826 Görlitz

Tews, Elisabeth, 1991
Erzieherin
02826 Görlitz

Fritsche, Jason, 2001
Angestellter Öffentlichkeitsarbeit
02827 Görlitz

Christian, Susann Sabine, 1990
Beschäftigt bei Werkstatt für
behinderte Menschen
02827 Görlitz

Ulrich, Wojciech Marek, 1979
Angestellter Medizinproduktevertrieb
02828 Görlitz

Boden, Nicole, 1989
Köchin, Werkstatt für behinderte Menschen
02828 Görlitz

Hentschel, Sebastian, 1993
Reinigungskraft, Werkstatt für behinderte
Menschen
02827 Görlitz

Löhnert, Bianca Maria, 1987
Erzieherin
02826 Görlitz

Arndt, Toralf, 1987
Lehrer
02826 Görlitz

Hübner, Yvonne, 1977
Hauswirtschafterin
02826 Görlitz

Wojciechowski, Wojciech Michal, 1981
Lehrer
02826 Görlitz

Stiller, Johanna-Marie, 1996
Studentin
02826 Görlitz

Schuska, Tommy, 2003
Fachkraft im Gastgewerbe
02826 Görlitz

Babig, Renate, 1952
Rentnerin
02828 Görlitz

Müller, Maurice Pascal, 2003
Student
02826 Görlitz

Weinhold, Hannes, 1986
Projektkoordinator
02826 Görlitz

Schmidt, Falk, 1994
Fachlagerist
02826 Görlitz

Schöps, Jens, 1978
Unternehmer
02826 Görlitz

Dähn, Volker, 1953
Unternehmensberater
02827 Görlitz

5. Bündnis 90/Die Grünen

Dr. rer. nat. Krauß, Jana, 1973
Wissenschaftliche Lektorin
02826 Görlitz

Grundig, Steve, 1989
Selbstständiger Nachhaltigkeitsberater
02826 Görlitz

Seifert, Kristina, 1982
Hebamme
02827 Görlitz

Prof. Dr. Schulze, Joachim, 1952
Hochschullehrer im Ruhestand
02826 Görlitz

Conrad, Janet, 1973
Pädagogin, Landschaftsarchitektin,
Dipl.-Ing. M.A.
02826 Görlitz

Blessau, Maik, 1985
Projektmanager
02827 Görlitz

Grochowski, Alexandra, 1988
Übersetzerin/Dolmetscherin
02827 Görlitz

Naumann, Albrecht, 1954
Pfr. i. R.
02828 Görlitz

Geßner, Ursula, 1952
Rentnerin
02826 Görlitz

Kossatz, Marcus, 1989
Lehrer
02826 Görlitz

Scheinflug, Henning, 1961
Orthopädiemechanikermeister
02827 Görlitz

6. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Minner, Silvio, 1972
Master Sozialmanagement
02826 Görlitz

Scheibe, Nicole Cornelia, 1984
Erzieherin
02828 Görlitz

Metjen, Falko, 1995
Verwaltungsfachwirt im Landratsamt
02826 Görlitz

Patron, Stefanie, 1979
Diplom-Soziologin
02826 Görlitz

Prochnow, Michael, 1958
Verleger, Stadtführer
Grüner Graben 28, 02826 Görlitz

Minner, Daniela, 1974
Diplom-Finanzwirtin
02826 Görlitz

Trauboth, Joachim Wolfgang, 1950
Rentner
Augustastrasse 28, 02826 Görlitz

Oßmann, Lydia-Sophie, 1999
Zahnmedizinische Fachangestellte
02826 Görlitz

Stoffers, Jörn, 1962
Bilanzbuchhalter
Brückenstraße 3, 02826 Görlitz

Mohr, Karin Anna Viktoria, 1944
Rentnerin
02828 Görlitz

Nitsche, Lukas Willy Georg, 1995
Teamleiter
02826 Görlitz

Treffkorn, Katrin, 1977
Diplom-Kauffrau
02826 Görlitz

7. Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Hasenfelder, Burkhard, 1971
Landschaftsgärtner
02826 Görlitz

Stappenbeck, Jochen, 1967
Linguistiker
02826 Görlitz

Kurt, Andreas Ehrenfried, 1949
Staatsrechtler
02826 Görlitz

Francke, Horst Dieter, 1957
Rentner
02827 Görlitz

Kurt, Andreas, 1988
Kaufmann
02826 Görlitz

8. Kommunalpolitisches Netzwerk Motor Görlitz e. V., Motor Görlitz

Altmann, Mike, 1973
Geschäftsführer
02826 Görlitz

Brandt, Juliane Barbara, 1970
Versicherungsmaklerin
02826 Görlitz

Kuscher, Danilo, 1984
Unternehmer
02826 Görlitz

Morche, Melanie, 1976
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
02828 Görlitz

Kolley, Andreas, 1975
Marketingleiter
02826 Görlitz

Fiedler, Kerstin, 1961
Dipl.-Journalistin
02826 Görlitz

Kühn, Sandro, 1985
Freier Architekt
02826 Görlitz

Kählig, Dirk Lothar, 1983
Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau
02826 Görlitz

Höppner, Marc, 1986
Softwareentwickler
02827 Görlitz

Hoffmann, Stefan, 1986
Kundenbetreuer
02826 Görlitz

Kohli, Raimund Alexander, 1974
Unternehmer
02827 Görlitz

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Ort bzw. Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz am 9. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministe-

riums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Hagenwerder/Tauchritz bekannt:

Bürgerinitiative

Tauchritz-Hagenwerder, BITH

Zimmermann, Andreas, 1971
Baufacharbeiter
02827 Görlitz

Gano, Silke, 1978
Tourismusmanagerin
02827 Görlitz

Schubert, Martina, 1967
Stadtführerin
02827 Görlitz

Walter-Mathieu, Udo Günter, 1967
Fleischer
02827 Görlitz

Demuth, Anke Elke, 1980
Diplom-Sozialpädagogin
02827 Görlitz

Steinger, Guido Heinz, 1972
Baumaschinist
02827 Görlitz

Kretschmar, Manuel, 1984
IT-Techniker
02827 Görlitz

Mühle, Maxi, 1998
Physiotherapeutin
02827 Görlitz

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so dass Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und jede wählbare Person gewählt werden kann.

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Ort bzw. Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf am 9. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministe-

riums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf bekannt:

1. Wählergruppe BI Seensucht, Seensucht

Schöne, Kai Torsten, 1977
Polizeibeamter
02827 Görlitz

Weise, Danilo, 1977
Polizeibeamter
02827 Görlitz

Rafelt, Enrico, 1977
Technischer Leiter
02827 Görlitz

Jährmann, Lars, 1978
Polizeibeamter
02827 Görlitz

Elbing, Mandy, 1978
Regierungsrätin
02827 Görlitz

Hennersdorf, Alexander, 1979
Polizeibeamter
02827 Görlitz

Baumann, Simon, 2003
Baumaschinenführer
02827 Görlitz

Kaulich, Susanne, 1986
Technikerin im Landschaftsgartenbau
02827 Görlitz

Pink-Volkmann, Yvonne, 1976
Sozialarbeiterin
02827 Görlitz

2. DIE LINKE

Dähn, Volker, 1953
Unternehmensberater
02827 Görlitz

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Ort bzw. Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf am 9. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministe-

riums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Ludwigsdorf/Ober-Neundorf bekannt:

1. Wählervereinigung Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Hildebrand, Kerstin, 1965
Technologin
02828 Görlitz

Conrad, Mario, 1987
Bürokaufmann
02828 Görlitz

Teichert, Thomas Wolfgang, 1977
Inhaber einer Elektrofirma
02828 Görlitz

Bernhardt, Horst Andreas, 1966
Tischler
02828 Görlitz

Trautmann, Alexandra, 1978
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
02828 Görlitz

Stellmach, Jörg Olaf, 1965
Arbeiter im öffentlichen Dienst
02828 Görlitz

Werschke, Matthias, 1984
Beamter
02828 Görlitz

Winde, Holger Matthias, 1968
Betriebswirt
02828 Görlitz

2. Alternative für Deutschland, AfD

Flach, Tom, 1985
Unternehmer
02828 Görlitz

Kuhn, Dietrich, 1962
Unternehmer
02828 Görlitz

Hänsel, Raimund, 1963
Dipl. Agraringenieur (FH), Selbstständiger
02828 Görlitz

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Ort bzw. Anschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth am 9. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministe-

riums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz die durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Schlauroth bekannt:

Wählervereinigung Schlauroth

Prentkowski, Hubertus, 1960
Bauingenieur
02827 Görlitz

Staupe, Andreas, 1961
Gemeindefacharbeiter
02827 Görlitz

Schröter, Jens Karl Heinz, 1965
Planungsingenieur
02827 Görlitz

Thiele, Nanni, 1975
Krankenschwester
02827 Görlitz

Noack, Renate, 1956
Lehrerin
02827 Görlitz

Behlke, Thomas, 1975
Installateur
02827 Görlitz

Worlitz, Norman, 1985
Ingenieur
02827 Görlitz

Pagenkopf, Lydia Christine, 1991
Lehrerin
02827 Görlitz

Für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so dass Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag stattfindet und jede wählbare Person gewählt werden kann.

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Die Angaben zu den Bewerbern enthalten den Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Ort bzw. Anschrift.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz wird an den Werktagen im Zeitraum vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während folgender Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wor-

den und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro (Raum 270), Hugo-Keller-Straße 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das **Briefwahlbüro** im Raum 270 der Jägerkaserne ist barrierefrei zu erreichen und hat **ab dem 13.05.2024** wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Görlitz am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz zur Kreistags-, Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen werden an den Werktagen im Zeitraum vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während folgender Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2013, zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 22.03.2024, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz dessen Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice der Stadtverwaltung Görlitz zu stellen. Soweit die in diesem Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind ihm die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung, auf der u. a. ersichtlich ist, für welche Wahl/en sie wahlberechtigt sind. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann durch persönliche Stimmabgabe in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche **Stimmabgabe** für alle gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen nur in den Wahlbezirken des jeweils kleinsten Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 270 schriftlich, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Das **Briefwahlbüro** im Raum 270 der Jägerkaserne ist barrierefrei zu erreichen und hat **ab dem 13.05.2024** wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, den 07.06.2024 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und für die in der Sächsischen Kommunalwahlordnung – SächsKomWO benannten Sonderfälle am Sonnabend, den 08.06.2024 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung des Wahlberechtigten der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

§ 32 SächsKomWO gilt entsprechend.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

§ 14 Abs. 11 S. 1 bis 3 und Abs. 12 SächsKomWO gelten entsprechend.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Antragsteller entsprechend seiner Wahlberechtigung

- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadtverwaltung Görlitz, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- Hinweise für Briefwähler.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Für die bevollmächtigte Person gilt § 32 Abs. 3 S. 1 SächsKomWO entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den/die Stimmzettel, legt ihn/diese in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die Stadt Görlitz.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Der Wahlbrief muss nicht freigemacht werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post (Deutsche Post AG) gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versandungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Wahltag können die Wahlbriefe bis 18:00 Uhr auch in den Hausbriefkasten des Rathauses der Stadt Görlitz, Untermarkt 6-8 eingeworfen werden.

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis Information zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an Sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte der Stadt Görlitz, Frau Teichert, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, E-Mail: datenschutzbeauftragte@goerlitz.de
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen

das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Görlitz, 22.04.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister